

GESTALTUNGS- RICHTLINIE

zur Erstellung von

Feuerwehrplänen

für die Feuerwehr Bottrop

Feuerwehrpläne für Ihre Sicherheit

Die Feuerwehr Bottrop stellt Ihnen hier eine Richtlinie zur Verfügung, die Ihnen helfen soll Feuerwehrpläne und Laufkarten so zu gestalten, dass diese den Anforderungen der Feuerwehr Bottrop gerecht werden.

Feuerwehrpläne gehören zu den Führungsmitteln, die eine Feuerwehr benötigt, um sicher und schnell Hilfe leisten zu können. Durch die stetig größer werdende Anzahl an Objekten mit erhöhter Gefahrneigung gewinnen Feuerwehrpläne immer mehr an Bedeutung.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen auf bestehende Gefahren und Besonderheiten hingewiesen werden, damit ein sicheres und schnelles Vorgehen ermöglicht wird. Wir fordern bei Gebäuden und Anlagen, die vom Standard abweichen und/oder besondere Gefahrenpotentiale bergen, von den Betreibern aktuelle Feuerwehrpläne. Sie liefern der Einsatzleitung schon vor Erreichen des Einsatzortes wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung und sachgerechte Entscheidungen ermöglichen. Das kann im Extremfall Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Bei der Vielzahl an Objekten ist es zwingend erforderlich die Pläne einheitlich zu gestalten um der Einsatzleitung einen schnellen Überblick zu verschaffen.

Diese Richtlinie hat den Zweck, eine einheitliche Ausführung von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bottrop zu erreichen. Es gibt den Erstellern von Feuerwehrplänen die notwendigen Hinweise zur Gestaltung der Pläne. Unabhängig davon sind besondere Anforderungen möglich.

Grundsätzlich ist bei der Fertigung von Feuerwehrplänen die derzeit gültige **DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“** anzuwenden.

Dieses Merkblatt beschreibt die Ergänzungen und Abweichungen von dieser Norm, wie sie von der Feuerwehr Bottrop gefordert werden.

Sollten Sie beabsichtigen, von den Vorgaben abzuweichen oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen das Sachgebiet 37/3.2 - **Anlagentechnischer Brandschutz der Feuerwehr** - gerne zur Verfügung.



Ansprechpartner

Herr Neuhaus

Telefon 02041- 7803 323,

E-Mail: joerg.neuhaus@bottrop.de

Inhaltsverzeichnis

1. Feuerwehrpläne	4
1.1. Gesetzliche Grundlagen	4
1.2. Nur aktuell auch hilfreich	4
2. Zusammensetzung des Feuerwehrplan	5
2.1. Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B	5
2.2. Übersichtsplan (Objektplan)	6
2.3. Geschossplan	6
2.4. Sonderpläne	8
2.5. Zusätzliche textliche Erläuterungen	8
3. Ausführung der Planunterlagen	8
3.1. Layout	8
3.2. Legende	8
3.3. Format und Anzahl der Pläne	9
3.4. Maßstab und Rasterung	9
3.5. Kartographische Richtung	9
4. Inhalt der Planunterlagen	10
4.1. Allgemeine Anforderungen	10
4.2. Objektplan auf Datenträger	11
Anhang A (informativ)	
Beispiel für Bestandteile des Feuerwehrplanes	12
Abkürzungen	17

1. Feuerwehrpläne

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend der im folgenden aufgeführten gesetzlichen Vorschriften sind in Abstimmung mit der Feuerwehr Bottrop die Feuerwehrpläne zwingend zu erstellen und fortzuschreiben:

- Versammlungsstätten § 42(3) SBauVO
- Beherbergungsstätten § 56(3) Nr. 2 SBauVO
- Verkaufsstätten § 83(3) SBauVO
- Hochhäusern § 113(2) SBauVO

Die Erstellung der Feuerwehrpläne kann darüber hinaus von der Baugenehmigungsbehörde und/oder Feuerwehr nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) §§ 29(3) und 30 gefordert werden.

Diese Regelung gilt grundsätzlich für Objekte, die durch Brandmeldeanlagen überwacht werden.

Hierbei sind neben den Feuerwehrplänen auch Laufkarten für die Feuerwehr entsprechend dieser Richtlinie zu erstellen.

1.2. Nur aktuell auch hilfreich

In Feuerwehrplänen sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten zusammengetragen, die eine wichtige Grundlage für die unmittelbare Einsatztaktik sind. Die Feuerwehr Bottrop verlangt solche Pläne bei Neu- oder Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen, wenn dies im Brandschutzgutachten oder von der Brandschutzdienststelle gefordert wird, und grundsätzlich bei allen Objekten mit einer Brandmeldeanlage (BMA).

In der Regel beauftragen die Eigentümer bzw. Betreiber der Gebäude und Anlagen Fachplaner mit der Erstellung solcher Feuerwehrpläne. Sie können Gefährdungspotentiale, bauliche Gegebenheiten und die Brandschutztechnik richtig einschätzen.

Die folgenden Richtlinien erleichtern Eigentümern und Planern die Arbeit und den Umgang mit „ihrem“ Feuerwehrplan.

Jeder Plan ist nur so gut, wie er auch aktuell ist.

Veränderungen an Gebäudeteilen, an der Konstruktion oder eine Nutzungsänderung können das Gefahrenpotential erhöhen oder verringern.

Diese Änderungen müssen in den Feuerwehrplan eingearbeitet werden.

Der Feuerwehrplan muss mindestens **alle 2 Jahre** von einer sachkundigen Person überprüft und ggf. ergänzt werden. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

Im Falle von baulichen Veränderungen am Objekt oder bei Nutzungsänderungen müssen die Pläne durch den Betreiber auf den neuesten Stand gebracht werden.

Dabei müssen die Pläne der DIN 14095 entsprechen und nach diesen Richtlinien angefertigt werden.

2. Zusammensetzung des Feuerwehrplan

Der Feuerwehrplan kann sich aus mehreren, nachfolgend aufgeführten Einzelplänen zusammensetzen.

- Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B „Allgemeine Objektinformationen“
- Übersichtsplan (Objektplan mit Umgebung / Nachbarschaft)
- Ggf. Teilobjektpläne (Bei größeren oder mehreren Gebäuden)
- Geschosspläne
- Sonderpläne, wie z.B. Kanal- und Abflussnetzplan mit Löschwasserrückhaltung, Entrauchungsplan, Sprinklerplan
- Zusätzliche textliche Erläuterungen

Welche dieser o.g. Pläne für das Objekt erforderlich sind, wird im Einzelfall von der Feuerwehr festgelegt.

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen.

Vor Fertigstellung der zu erbringenden Feuerwehrpläne sind diese zwecks Abstimmung und Prüfung, bereits im Entwurf (1-fach) der Feuerwehr Bottrop vorzulegen. Die Vorlage der Pläne kann auch als PDF-Datei per E-Mail an o.g. Adressen erfolgen.

2.1. Objektbeschreibung nach DIN 14095 Anhang B

Aus der Objektbeschreibung (in Textform) soll neben der Erreichbarkeit einer baulichen Anlage in erster Linie die Nutzung sowie mögliche Gefahren und deren Abwehr ersichtlich sein. Die Objektbeschreibung ist vom Betreiber/Planersteller zu erstellen und der Feuerwehr Bottrop mit den Feuerwehrplänen zu übergeben.

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemein Informationen in der Übersicht:

- Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung
- Zusätzliche Angaben können gefordert werden

2. Zusammensetzung des Feuerwehrplan

2.2. Übersichtsplan

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Pkt. 5.3 als Mindestanforderungen und die allg. Anforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind zu kennzeichnen, Öffnungseinrichtungen sind anzugeben
- Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile
- Hauptzufahrt für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen
- Hauptzugang für die Feuerwehr ist zu kennzeichnen (Zugang zur BMZ)
- Nebenzufahrten, Umfahrungen und Nebeneingänge
- Hydranten mit Durchmesser der Versorgungsleitung (z.B. DN 150), Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute, offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich), Absperrrichtungen, Hauptschieber u. ä. sind einzuzeichnen
- einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen sind in Absprache mit der Feuerwehr zeichnerisch oder schriftlich darzustellen.
- Treppenräume, Fluchttunnel und Aufzüge sind zu kennzeichnen; besondere Anmerkungen zu Aufzügen mit Evakuierungsschaltung
- ständig besetzte Stellen (z.B. Pförtner)
- besondere Anleiterstellen für die Feuerwehr
- Lage von Traforäumen und elektr. Betriebsmitteln über 1000 V mit Spannungsangabe
- mit Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen
- Hauptschieber Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen und zu kennzeichnen
- Elektrische Trennstellen sind zu kennzeichnen.

2.3. Geschossplan

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, Pkt. 5.3 als Mindestanforderungen und die allg. Anforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Haupt- und Nebenzugänge sind durch Pfeile zu kennzeichnen
- Treppenräume sind dunkelgrün zu hinterlegen und zu bezeichnen
- Flure und Laufwege sind hellgrün zu hinterlegen
- In Absprache mit der Feuerwehr Bottrop kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume, von denen besondere Gefahren ausgehen.
Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung.
- Die Standorte der BMZ, ÜE, FAT, FBF, RWA und des FIBS sind anzugeben.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen.

2. Zusammensetzung des Feuerwehrplan

2.3. Geschossplan

- Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind mit Symbolen gem. DIN zu kennzeichnen.

Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbols:

Radioaktive Stoffe:

Gefahrengruppe nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 (IA – IIIA), offene oder umschlossene Stoffe usw.

Biologische Agenzien:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IB – IIIB), Einstufung S1-S4 nach Gen-TG.

Chemische Stoffe:

Gefahrengruppe nach FwDV 500 (IC – IIIC)

Brandgefährliche Stoffe:

Gefahrklasse nach BetrSiV, Druckgase, Flüssiggase, tiefkalte Gase und ähnliche

Explosivstoffe:

Angaben nach dem Sprengstoffgesetz, nach FwDV 500

- Die Absperrrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.
- Kenntlichmachung der durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche.
- Warnhinweise auf Bereiche, in denen nur bestimmte Löschmittel eingesetzt werden dürfen.
- Nicht begehbbare Flächen.
- Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom und sonstige Anlagen.

Besondere Angaben:

- Bei biologischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den biologischen Gefahrengruppen IB bis IIIB gemäß der VFD-B-Richtlinie 10/02 (*Richtlinie der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.*) und der FwDV 500 zu kennzeichnen.
- Bei radioaktiven Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den Gefahrengruppen IA bis IIIA gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen.
- Bei chemischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan nach den Gefahrengruppen IC bis IIIC gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen.

2. Zusammensetzung des Feuerwehrplan

2.4. Sonderpläne

Bei besonderen Gefahren können weitere, spezielle Pläne gefordert werden. Dies gilt z.B. bei größeren Rohrnetzen, unterirdischen Gängen/Kabelkanälen, Sprinkleranlagen, größeren Objekten mit umfangreicher Entrauchungstechnik usw..

Kanal- und Abflussnetzpläne

Bei Vorhandensein von Löschwasserrückhaltesystemen sind Kanal- und Abflussnetzpläne zu erstellen.

- Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen. Kanaleinläufe, Zuflüsse und Abschiebereinrichtungen sind zu markieren.
- Besondere Hinweise zum Dichtsetzen dieser Einrichtungen sind dem Feuerwehrplan beizufügen.
- Von der Feuerwehr können zusätzlich Abwasserpläne gefordert werden, aus denen insbesondere die Kanaleinläufe, die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem und Absperreinrichtungen hervorgehen.

2.5. Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A 4 nach DIN EN IOS 216 beigefügt werden.

3. Ausführung der Planunterlagen

3.1. Layout

Das Layout für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Bottrop ist einzuhalten. Abweichungen vom Layout sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

3.2. Legende

Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten. Es müssen die grafischen Symbole nach DIN 14034-6 verwendet werden.

Auf den einzelnen Übersichts- und Geschossplänen sind der Name des Betriebes mit Adresse und das Jahr der Erstellung zu vermerken.

Werden Geschosspläne in Teilabschnitten ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem Lageplan farbig hervorzuheben.

3. Ausführung der Planunterlagen

3.3. Format und Anzahl der Pläne

Die Feuerwehrpläne sind in DIN A 3 quer auf weißem Papier zu fertigen. (Abweichung und Ergänzung der DIN 14095, 6.1) Von jedem Plan sind 4 Exemplare ungefaltet anzufertigen. Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Bottrop auf CD-ROM im PDF-Format zur Verfügung zu stellen.

Ist im Objekt eine Brandmeldeanlage vorhanden, muss am Feuerwehr-Informationssystem (Feuerwehrinformationszentrum/Laufkartendepot) ein zusätzliches Exemplar hinterlegt werden.

Werden in dem Objekt gefährliche Stoffe in einer Anzahl gelagert oder in einer Menge verarbeitet, dass damit deren Umgang und deren Verarbeitung durch Gesetze und Verordnungen geregelt wird, sind von diesen Stoffen Sicherheitsdatenblätter nach § 6 der Gefahrstoffverordnung bereitzustellen.

Diese Datenblätter sind in fünffacher Ausfertigung zu erstellen. Davon erhält die Feuerwehr Bottrop, Abteilung Vorbeugender Brandschutz 4 Ausführungen. Eine weitere Ausführung verbleibt im Objekt bei dem Feuerwehrplan.

3.4. Maßstab und Rasterung

Für eine Format füllende Objektdarstellung ist ein entsprechender Maßstab zu wählen. Für eine bessere Übersicht und zur realistischen Umsetzung von Abständen sind die Pläne mit einem Raster zu versehen. Das Maß dieses Rasterquadrates beträgt in der Regel 10 x 10 Meter. Abweichungen bei Übersichtsplänen sind zulässig.

In jedem Fall muss ein Quadrat dieser Rasterung mit der entsprechenden Größe in der Realität gekennzeichnet sein. Damit der Plan nicht unübersichtlich wird und Informationen übersehen werden, ist die Rasterung nur an den Achsen einzutragen.

3.5. Kartographische Richtung

In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung erkennen lassen.

4. Inhalt der Planungsunterlagen

Grundsätzlich ist bei der Anfertigung von Feuerwehrplänen die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in der gültigen Fassung anzuwenden.

4.1. Allgemeine Anforderungen

Folgende Angaben gelten für alle Feuerwehrpläne und sind teilweise Ergänzungen zur gültigen DIN 14095:

- Es sind die graphischen Symbole für das Feuerwehrwesen (gem. DIN 14034-6) zu verwenden
- Der Nordpfeil ist durch den Buchstaben „N“ zu ergänzen (Ergänzung 6.3 der DIN 14095).
- Die Zufahrt für die Feuerwehr sollte nach Möglichkeit so ausgerichtet werden, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.
- Alle Hydranten die auf dem Objektgelände sowie in den umgebenden Straßen, angrenzende Gebäude und Anlagen vorhanden sind müssen im Übersichtsplan mit Angabe der Rohrleitungsnennweiten enthalten sein (Ergänzung zu 5.3 der DIN 14095).
- Bildzeichen, die in die Pläne eingetragen werden, müssen unmißverständlich der tatsächlichen Position der Bauteile, technischen Anlagen und Bedienstellen zugeordnet sein.
- Hinweise im Klartext (Fettschrift) auf den Feuerwehrplänen sind rot und fett zu umranden.
- Die Pläne dürfen keine Baumaße enthalten.
- Die Pläne sind nicht mit Informationen zu überladen - gegebenenfalls sind zusätzliche Detailpläne anzufertigen.
- Bei Gebäuden in mehrgeschossiger Bauweise ist für jedes Geschoss ein Grundrissplan (Geschossplan) mit Detaileintragungen beizufügen.
- Gefahrenhinweise:
Es sind Gefahrenhinweise über bauliche und technische Einrichtungen sowie Hinweise zu stofflichen Gefahren, baulichen und technischen Anlagen darzustellen. Dies muss durch farbige Bildzeichen gemäß DIN 14034 („Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“) bzw. DIN 14095 erfolgen.
Beispiele: Brandgefahr, Explosionsgefahr, Absturzgefahr, Gefahr durch giftige, ätzende oder biologische Stoffe, durch elektrische Anlagen und Laserstrahlen, durch Radioaktivität sowie durch Druckgefäße und Behälteranlagen.
- Bauliche Anlagen:
Horizontale und vertikale Brandabschnitte, tragende Teile wie Stützen, Wände, Wanddurchbrüche wie Fenster, Türen, Montageöffnungen, Installationschächte, Installationsdurchbrüche, wesentliche Maschinenaufstellplätze, Förderanlagen, Regalanlagen.
- Technische Anlagen:
Alle Darstellungen von baubehördlich zugelassenen technischen Anlagen und Bauteilen im Verbund mit Wänden, Decken etc. wie Türen, Tore, Brandschutzklappen, Schotten, Wandhydranten, Steigleitungen, Einspeisungen, Sprinkler-, CO₂- und sonstige Objektschutzanlagen, Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sowie deren Bedienstellen, Sprinklerzentralen, Not-Aus-Schalter für wichtige technische Anlagen (Heizung, Klima, Produktionsmaschinen, Aufzugsmaschinenraum).

4. Inhalt der Planungsunterlagen

4.1. Allgemeine Anforderungen

Zu verwendende Farben:

Befahrbare Flächen:	hellgrau
Nicht befahrbare Flächen:	hellgelb
Räume und Flächen mit besonderen Gefahren und Brandwände:	rot
Löschwasserversorgung (Entnahmestellen)	blau
Horizontale Rettungswege (Flure, Rettungstunnel)	hellgrün
Vertikale Rettungswege (Treppenräume)	dunkelgrün

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole oder Schriften nicht beeinträchtigen.

Zufahrts-, Zugangspfeile:

Haupt- und Nebenzufahrten:	grün
Hauptzugang Feuerwehr (Zugang zur BMZ):	grün
Gebäudezugänge:	schwarz

Sollte aus Übersichtsgründen eine weitere farbige Abstufung in den Plänen notwendig sein ist die farbige Kennzeichnung vorher mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.2. Objektplan auf Datenträger

Neben der Papiaerausgabe werden die Feuerwehrpläne sowie die Objektbeschreibung auf Datenträger (CD-ROM) im Dateiformat PDF, uneingeschränkt nutzbar, benötigt.

Anhang A - informativ**Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes****Feuerwehrplan** nach DIN 14095**Allgemeine Objektinformationen**

Allgemeine Gebäudedaten:	
Objekt-Nr.:	
Brandmeldeanlagen- Nr.:	
Objektbezeichnung:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon, Fax:	

Nutzung:	
----------	--

Ansprechpartner im Einsatzfall				
Name	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Telefon mobil

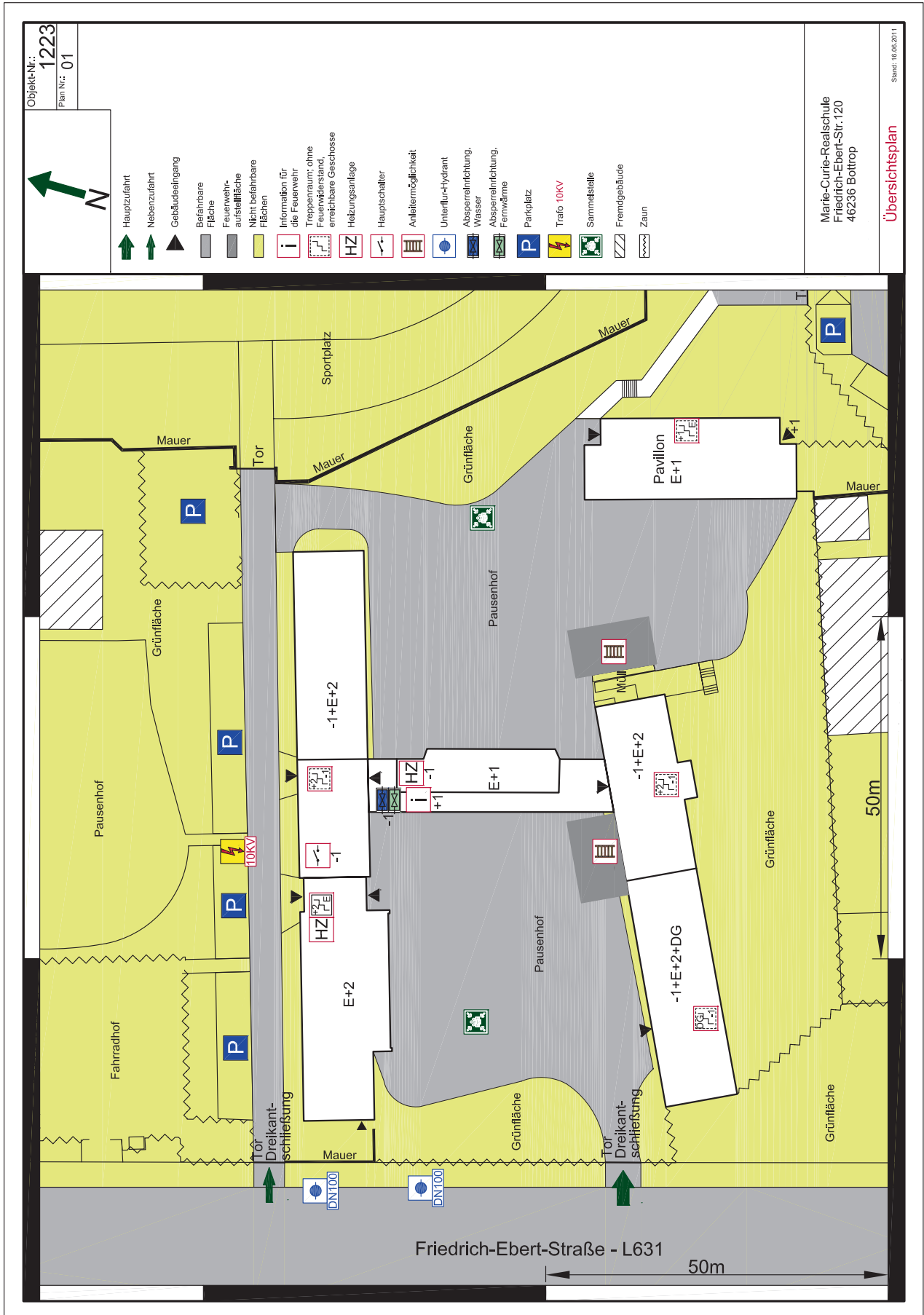
Inhaltsverzeichnis	
Allgemeine Objektinformation	Seite: 1
Übersichtsplan	Seite: 2
Geschossplan	Seite: 3
Zusätzliche textliche Erläuterungen	Seite: 4

Planstand	
Stand Erstellung: 03/2018	Planersteller:
Revisionstand:	
Nächste Revision: 03/2020	

Verteiler:	
Objekt	1 x Hinterlegung an der Brandmeldezentrale 1 x Brandschutzbeauftragter
Feuerwehr	4 x
Feuerwehrleitstelle	1 x CD in PDF

Anhang A - informativ

Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes



Stand: 16.08.2011

Marie-Curie-Realschule
Friedrich-Ebert-Str.120
46236 Bottrop

Übersichtsplan

Anhang A - informativ

Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrlanes



Anhang A - informativ**Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes**

Seite: _____

Stand: _____

Objekt-Nr.: _____

Personalbestand, Nutzerzahl	
Personal:	Kunden:

Arbeitszeiten / Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
Samstag

Feuerwehr-Schlüsseldepot
Lage:

Besondere Hinweise zur Energieversorgung
Heizung:
Elektroversorgung:
Wasserversorgung:
Gasversorgung:

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und den technischen Anlagen
Gefahrstoffe:
Technische Anlagen mit Gefährdungspotential:

Anhang A - informativ**Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes**

Seite: _____

Stand: _____

Objekt-Nr.: _____

Technische Gebäudeausrüstung

Lüftungsanlagen:

Aufzüge:

Einrichtungen für die Feuerwehr

Löschwasserversorgung:

Löschwasserrückhaltung:

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen:

Einrichtungen zur Brandbekämpfung (z.B. Feuerlöscher, Wandhydranten):

Brandmeldeanlagen (BMZ) (ggfls. Brandfallsteuerung/en eintragen.):

Gebäudebeschreibung**Hauptgebäude**

Tragende Bauteile:

Trennwände:

Decken:

Dachkonstruktion/Dachhaut:

Treppen:

Nebengebäude**Sonstige Informationen**

Abkürzungen

BetrSiV Betriebsicherheitsverordnung

BHKG Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

BMA Brandmeldeanlage

BMZ Brandmeldezentrale

FAT Feuerwehr-Anzeigetableau

FBF Feuerwehr-Bedienfeld

FIBS Feuerwehr-Informations- und Bediensystem

FwDV Feuerwehr-Dienstvorschrift

Gen-TG Gesetz zur Regelung der Gentechnik

RWA Rauch-/Wärmeabzugsanlagen

SBauVO Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten